



Amtliche Mitteilungen 50/2019

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Gemeinsamen Prüfungsordnung der
Universität zu Köln für den Studiengang
Master of Education, Lehramt an Grundschulen**

vom 3. Juli 2019

Universität zu Köln



I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-
PLATZ 50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 11. JULI 2019

Öffentlich ausgelegt am: 11. JULI 2019

bis: 02. AUGUST 2019

Dritte Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Universität zu Köln für den Studiengang Master of Education, Lehramt an Grundschulen

vom 3. Juli 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 404), sowie der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW. S. 211) erlässt die Universität zu Köln folgende Ordnung:

Artikel 1

Die Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität zu Köln für den Studiengang Master of Education, Lehramt an Grundschulen vom 9. März 2017 (Amtliche Mitteilungen 35/2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. Februar 2019 (Amtliche Mitteilungen 13/2019), wird wie folgt geändert:

Anhänge 1 bis 12 erhalten folgende Fassung:

Siehe Anhänge 1 bis 12.

Artikel 2

¹Durch die in dieser Ordnung getroffenen Regelungen darf keine Studierende und kein Studierender schlechter gestellt werden. ²Ob eine Schlechterstellung vorliegt, entscheidet der Gemeinsame Prüfungsausschuss auf entsprechenden begründeten schriftlichen Antrag der oder des Studierenden.

Artikel 3

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.
Sie tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität zu Köln vom 19. Juni
2019 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat vom 14. Mai 2019.

Köln, den 3. Juli 2019

Der Rektor
der Universität zu Köln

gez.

Universitätsprofessor Dr. Axel Freimuth

Anhang 1
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
STUDIENBEREICH BILDUNGSWISSENSCHAFTEN

Erläuterung: Es sind die Basismodule 4 "Innovieren", 5a "Sonderpädagogische Grundlagen" und 6 "Diagnostik und individuelle Förderung" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
G-MEd-BiWi-BM-4 / 6370Inno00	Innovieren	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/18
G-MEd-BiWi-BM-5a / 6370SpGI00	Sonderpädagogische Grundlagen ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Klausur	60 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/18
G-MEd-BiWi-BM-6 / 6370DuiF00	Diagnostik und individuelle Förderung ²	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich	Projektarbeit	2 LP	3	P	6	-	6/18
G-MEd-BiWi-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss von BM 4; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ²	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 4 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 2 Absatz 1 LZV enthalten.

² In diesem Modul sind im Umfang von 4 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 2 Absatz 1 LZV enthalten.

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 2
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
LERNBEREICH ÄSTHETISCHE ERZIEHUNG

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Projekt II - Ästhetische Praxis und schulische Bildungsperspektiven" und 2 "Theorie und Didaktik der Ästhetischen Bildung und Erziehung" zu studieren. Wird der Lernbereich Ästhetische Erziehung gemäß § 5 Absatz 3 vertieft studiert, ist zusätzlich das Schwerpunktmodul 1 "Förderkonzepte (Vertiefung)" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar 1	Seminar 2							
G-MEd-ÄErz-AM-1 / 6674P2AePB	Projekt II - Ästhetische Praxis und schulische Bildungsperspektiven	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP)	kombiniert Projektpräsentation; mündliche Prüfung 20 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/12
G-MEd-ÄErz-AM-2 / 6674TDAeBE	Theorie und Didaktik der Ästhetischen Bildung und Erziehung ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Vorlesung 1	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	-	6/12
G-MEd-ÄErz-SM-1 / 6675Foer00	Förderkonzepte (Vertiefung)	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 2 (3 LP)	mündlich Referat 20 min./ 3 LP	3	(WP)	(9)	-	(9/9)
G-MEd-ÄErz-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ²	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 4 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 3
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
LERNBEREICH MATHEMATISCHE GRUNDBILDUNG

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 2 "*Mathematikdidaktik (Master)*" und 3 "*Mathematische Vertiefung (Master)*" zu studieren.

Wird der Lernbereich Mathematische Grundbildung gemäß § 5 Absatz 3 vertieft studiert, ist zusätzlich das Aufbaumodul 4 "*Entwicklung mathematischen Wissens (vertieftes Studium)*" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung	Übung (TP)	Seminar (TP) ³		schriftlich	Klausur	180 min.					
G-M-M2	Mathematikdidaktik (Master) ¹	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung (TP)		Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden ²	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	6	-	6/12
G-M-M3	Mathematische Vertiefung (Master)	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung (TP)		Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden ¹	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	6	-	6/12
G-M-M4	Entwicklung mathematischen Wissens (vertieftes Studium)	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung	Übung (TP)	Seminar (TP) ³	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen zur Vorlesung erbracht werden ¹ ; regelmäßige Teilnahme am Seminar und angemessene Leistungen im bzw. zum Seminar	Prüfungselemente ⁴	Klausur und Referat	180 min.	keine	(WP)	(9)	-	(9/9)
G-M-MA	Masterarbeit ⁵	erfolgreicher Abschluss von G-M-M2; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen				-	schriftlich	Hausarbeit	-	2	WP ⁵	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Parallel zur jeweiligen Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind.

³ Da das fachdidaktische Seminar dem Erwerb und der Anwendung von Vermittlungskompetenz und der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses dient, ist die regelmäßige und aktive Teilnahme erforderlich.

⁴ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur 100%; Referat: 0%. Es gelten die Wiederholungsregelungen von § 20 Absatz 5a: Alle Prüfungselemente müssen mit mindestens "ausreichend (4,0)" bewertet sein. Alle mit "mangelhaft (5,0)" bewerteten Prüfungselemente müssen wiederholt werden.

⁵ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 4
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
LERNBEREICH NATUR- UND GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Fächerübergreifende Aspekte der Natur- und Gesellschaftswissenschaften" und 2 "Vertiefende Aspekte des Sachunterrichts" zu studieren. Wird der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften gemäß § 5 Absatz 3 vertieft studiert, ist zusätzlich eines der Schwerpunktmodule "Vertiefungsmodul Natur- und Gesellschaftswissenschaften - Biologie", "Vertiefungsmodul Natur- und Gesellschaftswissenschaften - Chemie", "Vertiefungsmodul Natur- und Gesellschaftswissenschaften - Geographie", "Vertiefungsmodul Natur- und Gesellschaftswissenschaften - Geschichte", "Vertiefungsmodul Natur- und Gesellschaftswissenschaften - Physik" oder "Vertiefungsmodul Natur- und Gesellschaftswissenschaften - Sozialwissenschaften" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar ¹	Seminar ¹	Seminar ¹		schriftlich	Hausarbeit						
LB-SU-M1	Fächerübergreifende Aspekte der Natur- und Gesellschaftswissenschaften	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar ¹	Seminar ¹	Seminar ¹	aktive Teilnahme an den Seminaren	schriftlich	Hausarbeit		keine	P	6	-	6/12
LB-SU-M2	Vertiefende Aspekte des Sachunterrichts ²	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar	Praxisprojekt (TP)	Seminar	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	kombiniert	Präsentation; mündliche Prüfung	40 min.	keine	P	6	-	6/12
LB-SU-M3-B	Vertiefungsmodul Natur- und Gesellschaftswissenschaften - Biologie	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar	Projektseminar (TP) ³	Seminar	aktive Teilnahme am Projektseminar; Planung, Durchführung und Auswertung einer fachdidaktischen Forschungsarbeit	kombiniert	Präsentation mit Paper		keine	(WP)	(9)	(9)	(9/9)
LB-SU-M3-C	Vertiefungsmodul Natur- und Gesellschaftswissenschaften - Chemie	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar	Praktikum (TP)	Seminar	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	schriftlich	Hausarbeit		keine		(9)		
LB-SU-M3-G	Vertiefungsmodul Natur- und Gesellschaftswissenschaften - Geographie	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Exkursion (10 Tage) (TP)	Seminar	Seminar	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	kombiniert	praktische Prüfung; Klausur	60 min..	keine		(9)		
LB-SU-M3-P	Vertiefungsmodul Natur- und Gesellschaftswissenschaften - Physik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung	Vorlesung	Seminar	aktive Teilnahme an den Vorlesungen	schriftlich	Klausur	120 min.	keine		(9)		
LB-SU-M3-H	Vertiefungsmodul Natur- und Gesellschaftswissenschaften - Geschichte	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Vorlesung	Seminar	Seminar	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	mündlich	mündliche Prüfung	45 min.	keine		(9)		

¹ Die Studierenden wählen je ein Seminar aus dem naturwissenschaftlichen (Biologie, Chemie oder Physik) und dem gesellschaftswissenschaftlichen (Geschichte, Geographie oder Sozialwissenschaften) Angebot der Fächer aus.

² In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Im Projektseminar besteht Anwesenheitspflicht, da hier der wissenschaftliche Diskurs im Vordergrund steht.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
LB-SU-M3-S	Vertiefungsmodul Natur- und Gesellschaftswissenschaften - Sozialwissenschaften	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar	Seminar	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	mündlich	mündliche Prüfung	45 min.	keine		(9)		
LB-SU-M3-D	Vertiefungsmodul Natur- und Gesellschaftswissenschaften – Didaktik des Sachunterrichts	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar	Praxisprojekt (TP)	aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen	kombiniert	Präsentation, mündliche Prüfung	40 min	Keine		(9)		
LB-SU-MA	Masterarbeit ⁴	Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ⁴	15	15	-

⁴ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 5
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
LERNBEREICH SPRACHLICHE GRUNDBILDUNG

Erläuterung: Es ist das Aufbaumodul 2 "Sprach- und Literaturdidaktik in Forschung und Unterricht (mit Schwerpunkt Primarstufe)" zu studieren.

Wird der Lernbereich Sprachliche Grundbildung gemäß § 5 Absatz 3 vertieft studiert, ist zusätzlich eines der Ergänzungsmodule 1a „Vertiefung Sprachwissenschaft und ihre Didaktik“ oder 1b „Vertiefung Literaturwissenschaft und ihre Didaktik“ zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Seminar a	Seminar b	Seminar c		mündlich	mündliche Prüfung	20 min.					
AM 2	Sprach- und Literaturdidaktik in Forschung und Unterricht (mit Schwerpunkt Primarstufe)	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	20 min.	keine	P	12	-	12/12
EM 1a	Vertiefung Sprachwissenschaft und ihre Didaktik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 - 2 Semester	Seminar a		Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	(WP)	(9)	(9)	(9/9)
EM 1b	Vertiefung Literaturwissenschaft und ihre Didaktik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 - 2 Semester	Seminar a		Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine		(9)		
G-MEd-SprGrb-MA	Masterarbeit ¹	Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-			-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ¹	15	15	-

¹ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 6
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
UNTERRICHTSFACH ENGLISCH

Erläuterung: Es sind das Schwerpunktmodul 3 "Fachdidaktik" sowie eines der Schwerpunktmodule 1 "Fachwissenschaft a (Sprachwissenschaften)" oder 2 "Fachwissenschaft b (Literatur- und Kulturwissenschaften)" zu studieren.

Wird das Unterrichtsfach Englisch gemäß § 5 Absatz 3 vertieft studiert, ist zusätzlich eines der Ergänzungsmodule 1a "Vertiefung Fachwissenschaft a (Sprachwissenschaften)", 1b "Vertiefung Fachwissenschaft b (Literatur- und Kulturwissenschaften)" oder 1c "Vertiefung Fachdidaktik" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SM 1	Fachwissenschaft a (Sprachwissenschaften)	keine	WiSe/Sose	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b		Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	Englisch	keine	WP	6	6	6/12
SM 2	Fachwissenschaft b (Literatur- und Kulturwissenschaften)	keine	WiSe/Sose	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b		Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Ausarbeitung	Englisch	keine		6		
SM 3	Fachdidaktik ¹	keine	WiSe/Sose	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b		Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	P	6	-	6/12
EM 1a	Vertiefung Fachwissenschaft a (Sprachwissenschaften)	keine	WiSe/Sose	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	(WP)	(9)	(9)	(9/9)
EM 1b	Vertiefung Fachwissenschaft b (Literatur- und Kulturwissenschaften)	keine	WiSe/Sose	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine		(9)		
EM1c	Vertiefung Fachdidaktik	keine	WiSe/Sose	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	Seminar c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine		(9)		
G-MEd-Engl-MA	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss eines der Schwerpunktmodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1; Auslandsaufenthalt gemäß § 10 Abs. 2	studienbegleitend	-	15 Wochen					schriftlich	Hausarbeit	Englisch	2	WP ²	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 7
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
UNTERRICHTSFACH EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "*Fachdidaktik*" und 2 "*Fachwissenschaft*" zu studieren.

Wird das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre gemäß § 5 Absatz 3 vertieft studiert, ist zusätzlich das Ergänzungsmodul 1 "*Vertiefung*" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SM 1	Fachdidaktik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Studienleistungen	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	6	-	6/12
SM 2	Fachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	30 min.	keine	P	6	-	6/12
EM 1	Vertiefung	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit		keine	(WP)	(9)	(9)	(9/9)
G-MEd- EvRel-MA	Masterarbeit ¹	Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-		-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ¹	15	15	-

¹ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 8
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE

Erläuterung: Es sind die Schwerpunktmodule 1 "*Fachdidaktik G/HRGe/SP*" und 2 "*Theologische Kompetenz G/SP*" zu studieren.

Wird das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre gemäß § 5 Absatz 3 vertieft studiert, ist zusätzlich eines der Ergänzungsmodule 1a "*Vertiefung Biblische Theologie*", 1b "*Vertiefung Historische Theologie*", 1c "*Vertiefung Systematische Theologie*" oder 1d "*Vertiefung Religionspädagogik/Fachdidaktik*" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SM 1	Fachdidaktik G/HRGe/SP	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a		keine	schriftlich	Klausur	180 min.	keine	P	6	-	6/12
SM 2	Theologische Kompetenz G/SP	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	30 min.	keine	P	6	-	6/12
EM 1a	Vertiefung Biblische Theologie	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Hausarbeit		keine	(WP)	(9)	(9)	(9/9)
EM 1b	Vertiefung Historische Theologie	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Hausarbeit	keine	(9)				
EM 1c	Vertiefung Systematische Theologie	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	kombiniert	Referat mit Hausarbeit	keine	(9)				
EM 1d	Vertiefung Religionspädagogik/ Fachdidaktik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Referat mit Hausarbeit	keine	(9)				
G-MEd-KathRel-MA	Masterarbeit ¹	erfolgreicher Abschluss von SM 1 oder SM 2 Fremdsprachkenntnisse gem. § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-		-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ¹	15	15	-

¹ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 9
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
UNTERRICHTSFACH KUNST

Erläuterung: Es sind die beiden Aufbaumodule 1 "Kunstpädagogik 2" und 2 "Vertiefung künstlerisch-medialer Praxis" zu studieren.

Wird das Unterrichtsfach Kunst gemäß § 5 Absatz 3 vertieft studiert, ist zusätzlich das Schwerpunktmodul 1 "Kunst und ihre Bezugswissenschaften (Vertiefung)" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
G-MEd-KU-AM-1 / 6675KuPa20	Kunstpädagogik 2	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 1 (1 LP); Führung eines Portfolios	mündlich mündliche Prüfung 20 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/12
G-MEd-KU-AM-2 / 6675VekmP0	Vertiefung künstlerisch-medialer Praxis	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 2 (1 LP); Führung eines Portfolios	praktisch ¹ Präsentation einer fachpraktischen Arbeit 20 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/12
G-MEd-KU-SM-1 / 6675KuiBw0	Kunst und ihre Bezugswissenschaften (Vertiefung)	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (3 LP); Studienleistung in Seminar 2 (3 LP)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	3	(WP)	(9)	(9)	(9/9)
G-MEd-KU-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester; Fremdsprachkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ²	15	15	-

¹ Fachpraktische Prüfung gemäß § 11 Absatz 7 LABG

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 10
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
UNTERRICHTSFACH MUSIK

Erläuterung: Es sind die Aufbaumodule 1 "Praxis und Analyse" und 2 "Musikwissenschaft und Musikpädagogik" zu studieren.

Wird das Unterrichtsfach Musik gemäß § 5 Absatz 3 vertieft studiert, ist zusätzlich das Ergänzungsmodul 1 "Musikpsychologie und Musikpädagogik" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Übung 1	Übung 2	Seminar 1									
G-MEd-MU-AM-1 / 6682PruAn0	Praxis und Analyse	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Übung 1	Übung 2	Seminar 1	Studienleistung in Übung 1 (1 LP); Studienleistung in Übung 2 (1 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	praktisch ¹	Klavierspiel	15-20 min./ 2 LP	3	P	6	-	6/12
G-MEd-MU-AM-2 / 6682MwuMp2	Musikwissenschaft und Musikpädagogik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1	Seminar 2 ²	Seminar 3 ²	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 oder in Seminar 3 (2 LP)	schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3	P	6	-	6/12
G-MEd-MU-EM / 6682MpuMp0	Musikpsychologie und Musikpädagogik	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar 1	Seminar 2	Seminar 3	Studienleistung in Seminar 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 2 (2 LP); Studienleistung in Seminar 3 (2 LP)	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 3 LP	3	(WP)	(9)	(9)	(9/9)
G-MEd-MU-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss von AM 1 und des Aufbaumoduls "Praxissemester"; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen					schriftlich	Hausarbeit		2	WP ¹	15	15	-

¹ Schulpraktisches Klavierspiel: Fachpraktische Prüfung gemäß § 11 Absatz 7 LABG

² Es ist entweder Seminar 2 oder Seminar 3 mit einer Studienleistung zu absolvieren.

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.

Anhang 11
MASTER OF EDUCATION
STUDIENBEREICH LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
PRAXISSEMESTER

Erläuterung: Es sind die aufeinander aufbauenden Pflichtmodule Basismodul „Vorbereitung Praxissemester G“ und Aufbaumodul „Praxissemester“ zu studieren.

Das Basismodul besteht aus einem Seminar in Bildungswissenschaften, je einem Seminar in jedem der studierten Lernbereiche beziehungsweise im studierten Unterrichtsfach, einem Seminar in dem von der oder dem Studierenden gewählten Profillfach sowie einem Seminar zum Themenschwerpunkt *Heterogenität* oder einem Seminar zum Themenschwerpunkt *Forschendes Lernen*. Das im Basismodul gewählte Profillfach wird im Aufbaumodul „Praxissemester“ beibehalten.

Die Modulabschlussprüfungen des Basismoduls und des Aufbaumoduls werden jeweils im gewählten Profillfach abgelegt.

Von den im AM „Praxissemester“ erworbenen Leistungspunkten umfasst der schulpraktische Teil dreizehn Leistungspunkte und der Schulforschungsteil zwölf Leistungspunkte. Der schulpraktische Teil schließt mit einem unbenoteten Bilanz- und Perspektivgespräch ab, der Schulforschungsteil mit einem benoteten Abschlusskolloquium.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
ZfL-VPS-G	BM: Vorbereitung Praxissemester G	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	- Seminar Bildungswissenschaften Seminar Fachdidaktik 1 Seminar Fachdidaktik 2 Seminar Fachdidaktik 3 Seminar Profillfach (TP) Seminar zum Themenschwerpunkt Heterogenität oder Seminar zum Themenschwerpunkt Forschendes Lernen	regelmäßige Teilnahme im Seminar Profillfach ¹	schriftlich Projektskizze	keine	P	11	-	11/23
ZfL-PS	AM: Praxissemester	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	- Vorbereitung und Begleitung durch das zuständige ZfSL (TP) - fünfmonatiges Praktikum am Lernort Schule (TP) - Begleitung durch die Universität (TP)	erfolgreicher Abschluss des BM Praxissemester - regelmäßige Teilnahme an der universitären Begleitung im Profillfach und den vorbereitenden und begleitenden Veranstaltungen des zuständigen ZfSL ² - Absolvieren des fünfmonatigen Praktikums an der Schule - Führen des obligatorischen Port-folios - Durchführung eines Studienprojekts und der vorgesehenen Unterrichtsverfahren - Führen eines Bilanz- und Perspektivgesprächs (ZfSL)	kombiniert zusammenfassende Dokumentation des Studienprojekts; 30 min. Vortrag mit Kolloquium	Schulforschungsteil: 3 schulpraktischer Teil: 2	P	25	-	12/23

¹ Das vierwöchige Seminar Profillfach am Ende der Vorlesungszeit dient zum einen der Heranführung an die Methode des Forschenden Lernens im schulischen Kontext. Zum anderen soll eine Projektskizze als Grundlage für die Durchführung des Studienprojekts im Praxissemester entwickelt werden. Die Studierenden werden in diesem Zeitraum bei der Entwicklung eines forschungsmethodologisch fundierten Untersuchungsdesigns intensiv von der oder dem Lehrenden des Profillfachs betreut und beraten. Diese Art der Arbeit im Sinne einer Forschungsklasse macht eine regelmäßige Teilnahme notwendig. Das Seminar Profillfach hat eine Gruppengröße von maximal 20 Studierenden.

² Sowohl die universitäre Begleitung als auch die vorbereitenden und begleitenden Veranstaltungen des ZfSL sind zentrale Bestandteile des Aufbaumoduls "Praxissemester" und in den staatlichen Rahmenvorgaben als verpflichtende Elemente vorgeschrieben. Dies macht die regelmäßige Teilnahme notwendig.

Anhang 12
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
STUDIENBEREICH DEUTSCH FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT ZUWANDERUNGSGESCHICHTE

Erläuterung: Es ist das Basismodul "Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
G-MEd-DaZ-BM / 6370DfSmZ0	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester ¹	Vorlesung 1	Seminar 1	Studienleistung in Vorlesung 1 (2 LP); Studienleistung in Seminar 1 (2 LP)	schriftlich Portfolio 2 LP	3	P	6	-	6/6
G-MEd-DaZ-MA / LAMAArbeit	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss des Basismoduls; Fremdsprachenkenntnisse gem. §10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-	-	-	schriftlich Hausarbeit	2	WP ²	15	15	-

¹ Die Studierenden absolvieren das Modul im ersten und dritten Mastersemester; im zweiten Mastersemester befinden sie sich im Praxissemester.

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.